hbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

Az.: 022.31
Sachbearbeiter/in Herr Hirth
Datum: 29.04.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 19/2024-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Mai 2024

TOP-Nr.: 03
Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 31 (1) GemO: Feststellung des Vorliegens eines Hinderungsgrundes nach § 29 (1) GemO bei Herrn Manuel Kunz

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. April 2024 bittet Herr Manuel Kunz um Prüfung und Feststellung, ob bei ihm ein Hinderungsgrund nach § 29 (1) GemO vorliegt. Das Schreiben liegt als Anlage bei und ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.
Nach § 31 (1) GemO scheiden Gemeinderäte aus dem Gemeinderat aus, wenn ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO im Laufe der Amtszeit entsteht.
§ 29 (1) Nr. 1a GemO besagt im Wortlaut: „Gemeinderäte können nicht sein, 1.a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde“.
Herr Manuel Kunz hat sich im Rahmen der Wiederbesetzung und Stellenausschreibung der Stelle „Sachbearbeitung Energie- und Gebäudemanagement (m/w/d)“ im Fachbereich Finanzen und Infrastruktur bei der Gemeinde Marxzell beworben. Die Verwaltung hat sich im Auswahlverfahren für Herrn Manuel Kunz für die Besetzung der Stelle entschieden. Das Arbeitsverhältnis begann am 01. Mai 2024. Herr Manuel Kunz ist damit Arbeitnehmer in der Gemeindeverwaltung bei der Gemeinde Marxzell.

Somit ist ein Hinderungsgrund nach § 29 (1) Nr.1a GemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat gegeben.
Durch den Gemeinderat ist der Hinderungsgrund per Beschluss festzustellen. Durch die Feststellung des Hinderungsgrundes durch den Gemeinderat liegt ein Ausscheidungsgrund nach § 31 GemO vor. Die ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Manuel Kunz endet somit mit Ablauf des 30.04.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt das Vorliegen eines Hinderungsgrundes nach § 29 (1) Nr.1a GemO bei Herrn Manuel Kunz fest. Hierdurch endet die ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Manuel Kunz als Gemeinderat der Gemeinde Marxzell mit Ablauf des 30.04.2024.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Stephan Hirth
Fachbereichsleiter
Bürgerservice und zentrale Dienste